Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Konsolidierungsnachweis nach § 5 des Konsolidierungsvertrages

Stadt/Ortsgemeinde Wagenhausen

Haushaltsjahr 2013

Haushaltsstelle	Konsolidierungsmaßnahme	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist
		ja	nein	teilw	Soll-Betrag €	Ist-Betrag €	mehr (+)/weniger (-)
61.100.601.100	Grundsteuer A Erhöhung Hebesatz 300 % auf 350 %	X			400	373	-27
61.100.601.200	Grundsteuer B Erhöhung Hebesatz 340 % auf 400 %	X			460	497	37
61.100.603.300	Erhöhung Hundesteuer	X			93	193	100
	Erhöhung Hundesteuer: Anzahl der Hunde mal Erhöhungsbetrag						
	Gesamt:				953	1063	110

	realisierter Konsolidierungsbeitrag im Haushaltsjahr (Ist-Betrag)	1063
+	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+)/Unterschreitung (-))	114
=	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	1177
-	kommunaler Drittelanteil nach § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	842
=	Überschreitung (+)/Unterschreitung (-)	335

Es wird bestätigt, dass
die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds beachtet wurden,

☑ die Angaben den vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen, oder

☐ nur vorläufige Jahresabschlüsse vorliegen

(die Übereinstimmung der obigen Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen wird zeitnah nach Beschlussfassung schriftlich bestätigt),

der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde.

Ulmen, 21.07.2016
Ort, Datum

(Steimers) Bürgermeister